

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0077/2024**

Datum: 28.10.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Offenes Ausschreibungsverfahren - Sanierung der Grundschule
Bruno-H.-Bürgel und Sporthalle - Abschluss der Teilprojekte Inklusion,
Fenster/Sonnenschutz und zusätzliche Leistungen**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	Entscheidung
Fachausschuss 3	28.01.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die Sanierung der Grundschule Bruno-H.-Bürgel und Sporthalle zu

1. Abschluss Teilprojekt Inklusion in der Grundschule (Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und der Auflagen aus der Baugenehmigung)
2. Abschluss Teilprojekt Fenster/Sonnenschutz in der Sporthalle (Erneuerung von Parkett, Prallschutz und Fußbodenheizung)
3. Umsetzung der notwendigen zusätzlichen Leistungen (Erneuerung der Zaunanlage zur Sicherung der Grundschule, Ausstattung der Sporthalle, Malerarbeiten der Flure und Erneuerung der Decke im UG)

entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1_Zusammenstellung Kosten TP Inklusion Grundschule

Anlage 2_Zusammenstellung Kosten TP Sporthalle

Anlage 3_Zaunanlage beidseitig

Anlage 4_Grundriss Sockelgeschoss Grundschule

Anlage 5_Grundriss Erdgeschoss Grundschule

Anlage 6_Grundriss 1. Obergeschoss Grundschule

Anlage 7_Grundriss 2. Obergeschoss Grundschule

Anlage 8_Grundriss Dachgeschoss Grundschule

Anlage 9_Grundriss Sporthalle

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein	
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2026	Aufwand	21.10	571101	59.281,00 €	23.038,91 €* €	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 40050011 und 40050025)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2025	Auszahlung	21.10	785100	0,00 €**	1.447.568,08 €	
2025	Auszahlung	21.10	783100	0,00 €***	73.000,00 €	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich	
Erläuterung: *jährliche Abschreibung 66 Jahre ab 2026 ** MN 40050011 Deckung aus Ermächtigungsübertragung 2023 761.452,08 € und Sollüberträgen 2024 36.000 € und 280.000 € (Bildung Ermächtigungsübertragung 2024 in Höhe von 1.077.452,08 €) ** MN 40050025 Deckung aus Ermächtigungsübertragung 2023 238.001,00 € und Sollüberträgen 2024 132.115 € (Bildung Ermächtigungsübertragung 2024 in Höhe von 370.116 €) *** MN 40050025 Deckung aus Sollübertrag 2024 73.000 € (Bildung Ermächtigungsübertragung 2024 in Höhe von 73.000 €)						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich	
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ	
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich	
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Inhalt dieser Beschlussvorlage ist das Bauvorhaben „Sanierung der Grundschule Bruno H.-Bürgel und Sporthalle“. Hierbei geht es um den Abschluss zweier Teilprojekte und die Umsetzung zusätzlich notwendiger Leistungen der Grundschule und Sporthalle, welche im Folgenden jeweils separat betrachtet werden.

1. Abschluss Teilprojekt Inklusion der Grundschule Bruno H.-Bürgel (MN 40050011)

Mit Beschluss Nr. 3/34/19 hat die Stadtverordnetenversammlung die Entwurfsplanung und den Baubeschluss für das Teilprojekt Inklusion im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Sanierung der Grundschule Bruno H.-Bürgel“ bestätigt.

Die mit Fördermitteln bewilligte Maßnahme wurde mit dem Neubau zweier Rettungstreppen, dem Behinderten WC, dem Aufzug und dem Fahrradunterstand in der Zeit von Mai 2021 bis Dezember 2022 realisiert. Mit dieser Maßnahme wurden jedoch noch nicht alle Auflagen aus der Baugenehmigung und dem Brandschutzkonzept erfüllt. Ein Interimskonzept für den Brandschutz gestattete eine vorzeitige Nutzungsfreigabe, wenn alle Auflagen vor Ablauf der Baugenehmigung bis 05.12.2026 erfüllt sind.

Der Abschluss des Teilprojektes ist in zwei Bauabschnitten überwiegend in den Sommerferien 2025/2026 geplant. Zur Maßnahme gehören die Erneuerungen bzw. Ertüchtigungen von 10 Stück T30-Feuerschutztüren, 10 Stück Rauchschutztüren, 12 Stück dichtschießende Türen und 9 Stück dicht,- und selbstschießende Türen, eine Erhöhung aller Podest,- und Treppengeländer auf mind. 1,10 m, eine Erweiterung der Hausalarmanlage, die Erneuerung der Flucht,- und Rettungswegpläne und die Herstellung einer F90 Decke im UG zwischen den Treppenhäusern.

Für die abschließende Umsetzung des Teilprojektes Inklusion sind Kosten in Höhe von 761.452,08 € vorgesehen.

2. Abschluss Teilprojekt Fenster und Sonnenschutz der Sporthalle (MN 40050025)

Mit Beschluss Nr. H 196/38/18 hat der Hauptausschuss der Erweiterung des Planungsauftrages für zusätzlichen Leistungen in der Sporthalle beschlossen.

Die Erneuerung der Außentüren, die Fenstererneuerung einschließlich Blendschutz sowie die Malerarbeiten wurden 2021 in der Sporthalle realisiert. Zum Abschluss des Teilprojektes sollen jetzt der Prallschutz, die Fußbodenheizung **einschließlich die Erneuerung der Anbindung an die Heizungsanlage der Grundschule** und die Erneuerung des Parkettbodens in der Sporthalle erfolgen. Die Realisierung wird voraussichtlich in der Zeit vom **02. Juni 2025 – 30. Oktober 2025** **30. Juni 2025 bis 19. Dezember 2025** erfolgen.

Für die abschließende Umsetzung des Teilprojektes Fenster und Sonnenschutz sind Kosten in Höhe von **253.001,00 € 370.116,00 €** vorgesehen. **Die Mehrkosten in Höhe von 117.115,00 € gegenüber der Kostenberechnung gemäß der Entwurfsplanung (LP3) resultieren aus der zusätzlichen Erneuerung der Anbindung der Heizungsanlage und der im weiteren Planungsprozess (LP5 und LP6) erstellten Leistungsverzeichnisse.**

3. Notwendige zusätzliche Leistungen (MN 40050011 und MN 40050025)

3.1. Zaunanlage

Die Schulträgerin, Stadt Eberswalde, trägt gemeinsam mit der Schule die Verantwortung, dass jedes Kind sicher und angstfrei die Schule besuchen kann. Wir haben für eine sichere Umgebung Sorge zu tragen. Im Jahr 2024 wies die Schulleitung der Grundschule Bruno-H.-Bürgel mehrfach darauf hin, dass fremde (evtl. gefährliche) Personen am Schulvormittag freien Zugang zum Schulhof haben und dadurch auch in den Pausen ins Schulhaus gelangen können. Des Weiteren betreiben Elternteile "Selbstjustiz" und sprechen fremde Kinder in den Hofpausen an. Sie nutzen den freien Zugang zum Schulgelände, um vermeintliche Konfliktpartner ihrer eigenen Kinder zurechtzuweisen und auch zu bedrohen - was den betroffenen Kindern natürlich Angst macht. Daraus folgen berechtigter Weise Elternbeschwerden dieser Kinder. Für die Lehrkräfte ist es nicht immer gut erkennbar, ob es sich bei diesen Gesprächen zwischen Eltern und Kindern, um befreundete Personen/ Nachbarn handelt oder aber um bedrohliche Gespräche. In den Hofpausen kümmern sich die aufsichtführenden Lehrkräfte um die Kinder und deren Sorgen. Sie können sich jedoch nicht noch zusätzlich um die Eltern kümmern. Inzwischen gab es zudem grobes Verhalten (Festhalten am Arm, Kneifen und Schubsen) solcher Eltern Kindern gegenüber. Dies stellt eine sehr ernstzunehmende Gefahr dar. Eltern schrecken auch nicht davor zurück, die Aufsichten zu kontrollieren und bewusst in den Hofpausen auf den Schulhof zu kommen, um die Lehrkräfte zu beobachten und das Eingreifen zu dokumentieren. Häufig kommt es vor, dass die Eltern gerade nach der 4. Stunde/in der zweiten Hofpause kommen und auf dem Schulhof stehen, um ihre Kinder abzuholen. Dadurch können die aufsichtführenden Lehrkräfte den Schulhof nur schwer überblicken. Außerdem kam es am Schulvormittag bereits vor, dass Fahrräder entwendet und beschädigt wurden, da der Fahrradschuppen frei zugänglich ist. Aus diesen Gründen wird eine Zaunanlage rechts und links vom Gebäude errichtet.

Für die Errichtung der Zaunanlage sind Kosten in Höhe von 36.000,00 € vorgesehen.

3.2. Ausstattung der Turnhalle

Am 23. und 28.10.2024 teilte die Schulleitung der Grundschule Bruno-H.-Bürgel nach Rücksprache mit der Fachkonferenz-Leitung Sport dem Amt für Kindertagesstätten und städtische Grundschulen u. a. folgende Anforderungen für den Schulsport mit:

- 4 Kletterstangen mit vergrößertem Abstand zwischen den Stangen
- Trennvorhang (2 Klassen Sportunterricht zur gleichen Zeit) – optische und akustische Trennung
- Ringanlage, Sprossenwände
- Volleyballstangen und Netz
- Rollbare Fußballtore etc.

Für die erforderliche Ausstattung der Sporthalle sind Kosten in Höhe von 73.000,00 € vorgesehen.

3.3. Malerarbeiten Flure/Treppenhäuser auf allen Etagen einschließlich Erneuerung der Unterhangdecke im Untergeschoss / Sockelgeschoss

Die Schule bittet um eine malermäßige Instandsetzung der Treppenhäuser und Flure im gesamten Schulobjekt, um die Schule als Lernort freundlicher zu gestalten. Hierfür sind Abbruch-, Putz- und

Malerarbeiten erforderlich. Im Flur des Untergeschosses soll die gesamte Decke erneuert werden. Hierfür sind folgende Arbeiten erforderlich, z. B. Abbruch der Rabitzdecke und Erneuerung der Leitungen für Trinkwasser und Heizung. Des Weiteren muss die Elektroanlage im Flur des Untergeschosses erneuert / angepasst werden.

Für die Malerarbeiten und die Erneuerung der Unterhangdecke im UG sind Kosten in Höhe von 280.000,00 € vorgesehen.

Alle notwendigen Mittel stehen im Budget 40 bereit.

Die entsprechenden Planungsunterlagen inkl. umfassender Baubeschreibung lagen mit dem Baubeschluss vor und können in vollständigem Umfang mit vorheriger Terminabstimmung im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft eingesehen werden.

4. Vergabeverfahren

Der Auftragswert der kompletten Sanierung der Grundschule Bruno H.-Bürgel und Sporthalle liegt über dem Schwellenwert und soll daher in einem offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen offenen Ausschreibung kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Die Baufirmen werden im Rahmen dieser Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technische Mittel, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorliegenden Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium wird nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Zur Realisierung der geplanten Baumaßnahme wurden die erforderlichen Leistungen in Kostengruppen (KG) und Gewerke unterteilt, aus denen im Anschluss die auszuschreibenden Teil-/Fachlose gebildet werden (voraussichtlicher Umfang, siehe Anlage).

Im Zuge der weiteren Planung besteht die Möglichkeit, dass sich innerhalb der Kostengruppen Verschiebungen in der Losaufteilung ergeben, jedoch ohne Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Projektes.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, nach Terminvereinbarung Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Amt für Hochbau u. Gebäudewirtschaft, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde.